

MAGISTRATSDIREKTION
DER STADT WIEN
ABGELEHNT
Eing.: 24. JUNI 2010
POL-02792-2010/0001-UGRLAT
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat,
Landesregierung und Stadtparlament


DIE GRÜNEN

4

AB

BESCHLUSS (RESOLUTIONS-) ANTRAG

der Landtagsabgeordneten Mag.^a Maria Vassilakou, Claudia Smolik, DI Martin Margulies und FreundInnen (GRÜNE)
eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 24.6.2010
zu Post 7 der heutigen Tagesordnung

**betreffend Verkürzung der im Wiener Mindestsicherungsgesetz (WMG)
vorgesehenen Entscheidungsfrist**

BEGRÜNDUNG

Gemäß dem Prinzip der Subsidiarität kann um die bedarfsorientierte Mindestsicherung erst angesucht werden, wenn alle anderen Unterstützungsnetze nicht mehr greifen bzw. private Geld- und Vermögenswerte aufgebraucht sind. Ähnlich den Erfahrungen mit der Sozialhilfe ist daher davon auszugehen, dass Menschen die eine bedarfsorientierten Mindestsicherung beantragen, von einer raschen Abklärung Ihrer Ansprüche abhängig sind. Eine Entscheidungsfrist von bis zu drei Monaten ist nicht zumutbar. Hilfe und Unterstützung die rasch geboten wird, wirkt doppelt.

Die unterzeichnenden Landtagsabgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Wiener Landtag folgenden

BESCHLUSSANTRAG:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Wiener Landtag fordert das zuständige Mitglied der Wiener Landesregierung eine Novelle des Wiener Mindestsicherungsgesetzes vorzulegen, mit der die Entscheidungsfrist gemäß § 35 WMG von den vorgesehenen drei Monaten auf spätestens ein Monat nach Einlangen verkürzt wird.

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung dieses Antrages.

Wien, am 24.6.2010

